

EURO-LETTER

Nr. 120

April 2005

Dieser Euro-Letter ist im pdf-Format [Englisch] verfügbar: http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_120.pdf

Portugiesische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm>

Deutsche Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.lglf.de/ilga-europa/euro-letter/index.htm>

Italienische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.trab.it/euroletter>

Französische Übersetzungen verfügbar unter: <http://www.france.qrd.org/assocs/ie-paris2005/euroletter/>

Ungarische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.hatter.hu/euroletter.htm>

Slowakische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://queer.blog.sk>

Der Euro-Letter wird im Namen der ILGA-Europa – Der Europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands - [The European Region of the International Lesbian and Gay Association] von der internationalen Abteilung des Dänischen Nationalverbands für Schwule und Lesben mit Unterstützung von der Europäischen Gemeinschaft – Die Europäische Union gegen Diskriminierung – veröffentlicht.

Herausgeber/innen: Steffen Jensen, Juris Lavrikos, Ken Thomassen, Peter Bryld, Lisbeth Andersen und Soeren Baatrup.

Kontakt zum Euro-Letter: steff@inet.uni2.dk * <http://www.steffenjensen.dk>

Sie können den Euro-Letter [in Englisch] per E-Mail bekommen, wenn Sie eine Mitteilung ohne Text senden an:

euroletter-subscribe@yahogroups.com

und von Nr. 30 an sind die Euro-Letter [auf Englisch] im Internet zugänglich unter:

<http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm> und unter:

<http://www.france.qrd.org/assocs/ilga/euroletter.html>

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht unbedingt die Position oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.

Unterlagen über die ILGA-Europa gibt es auf der ILGA-Europa-Homepage: <http://www.ilga-europe.org/>

In dieser Ausgabe

- VEREINIGTES KÖNIGREICH: LEGALE SCHWULE PARTNERSCHAFTEN VOR WEIHNACHTEN
- MARINE DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS MÖCHTE, DASS SCHWULE SICH OUTEN
- SCHWEDEN WILL KÜNSTLICHE BEFRUCHTUNG FÜR LESBEN ERLAUBEN
- ÄNDERUNGEN IM NIEDERLÄNDISCHEN ADOPTIONSGESETZ
- TSCHECHISCHES PARLAMENT LEHNTE GESETZ ZUR GLEICHGESCHLECHTLICHEN PARTNERSCHAFT 4. MAL AB
- GESETZESGESCHICHTE GLEICHGESCHLECHTLICHER PARTNERSCHAFT IN DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK
- PROTOKOLL ZUR ANTIDISKRIMINIERUNG IN KRAFT, ABER VIELE EU-STAATEN VERZÖGERN RATIFIZIERUNG
- AUSSCHREIBUNG FÜR EINE MAPPING-STUDIE
- EU-PARLAMENT UNTERSTÜTZT BRASILIANISCHE RESOLUTION
- EU-PARLAMENT VERFASST SEINEN JAHRESBERICHT ZU MENSCHENRECHTEN IN DER WELT
- ERSTE VOLKSABSTIMMUNG BILLIGT EU-VERFASSUNG
- MERKBLÄTTER JETZT ONLINE IN ALLEN ZWANZIG OFFIZIELLEN EU-SPRACHEN VERFÜGBAR
- EU-INSTITUT FÜR GLEICHSTELLUNGSFRAGEN
- SLOWENISCHE REGIERUNG LEGTE GESETZENTWURF ZUR GLEICHGESCHLECHTLICHEN PARTNERSCHAFT VOR
- UNGARN: SCHWULE "PARTNERSCHAFTSRECHTE" 2007 MÖGLICH
- TÜRKEI: DIE BEFÜRCHTUNGEN ZUM NEUEN STRAFGESETZBUCH SOLLTEN ANGESPROCHEN WERDEN
- CELEBRATE: EUROPÄISCHE KONFERENZ FÜR LGBT-POLIZEIBEAMTE

Quelle: http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_120.pdf * Anmerkungen des Übersetzers in eckigen Klammern * In Texten verwendete und nicht erläuterte Abkürzungen: LGBT = Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender) EG = Europäische Gemeinschaft(en); EU = Europäische Union; NGO = nichtstaatliche Organisation

VEREINIGTES KÖNIGREICH: LEGALE SCHWULE PARTNERSCHAFTEN VOR WEIHNACHTEN

Von politics.co.uk

Eine neue Gesetzgebung, die es schwulen Paaren ermöglichen wird, ihre Beziehungen als zivile Partnerschaft einzutragen, wird in diesem Jahr vor Weihnachten in Kraft treten.

Das Gesetz zu zivilen Partnerschaften tritt am 05. Dezember in Kraft, das heißt, die ersten Paare können ihre Partnerschaft am 21. Dezember nach der Standardwartezeit von 15 Tagen offiziell eintragen lassen.

Wenn eine Partnerschaft gesetzlich eingetragen ist, erhalten Paare mehr Rechte im Bereich der Beschäftigung und bei Renten, beim Zugang zu Lebensversicherungen wie auch bei der rechtlichen Anerkennung für Zwecke der Einwanderung und Staatsangehörigkeit.

Jede Trennung der Partnerschaft muss von einem Gericht vorgenommen werden.

Gleichstellungsministerin Jacqui Smith erklärte: "Diese Gesetzgebung wird einen wirklichen Unterschied für diese Paare herbeiführen und sie zeigt die Verpflichtung der Regierung zu Gleichstellung und sozialer Gerechtigkeit."

"Ich hoffe, dieses Gesetz wird helfen, eine Gesellschaft mit mehr Gleichberechtigung zu schaffen. Es eröffnet die Möglichkeit für Respekt, Anerkennung und Gerechtigkeit für diejenigen, denen das für allzu lange Zeit verweigert wurde."

Während des kommenden Jahres wird die Regierung Anleitung und Ausbildung zur Umsetzung der Änderungen für Arbeitgeber/innen anbieten.

Die Gruppe für Schwulenrechte Stonewall begrüßte die Ankündigung enthusiastisch.

Geschäftsführer Ben Summerskill erklärte: "Wir sind hoch erfreut. Wir haben unzählige Anfragen von Menschen überall aus Großbritannien erhalten, die wissen wollen, wann sie sich eintragen lassen können. Endlich können lesbische und schwule Paare damit beginnen, ihr zukünftiges Leben gemeinsam zu planen." Er fügte hinzu:

"Wir freuen uns auf viele Vorweihnachtsfeiern!"

MARINE DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS MÖCHTE, DASS SCHWULE SICH OUTEN

Von Rex Wockner

Die Königliche Marine des Vereinigten Königreichs arbeitet mit der führenden Schwulenrechts-

gruppe Stonewall bei einem Versuch zusammen, die Anwerbung von Schwulen zu steigern und mehr Seeleute zu ermutigen, sich zu outen, berichtete die Sunday Times.

Vizeadmiral Sir James Burnell-Nugent erklärte, das Coming Out von Seeleuten trüge zu einer Kultur bei, in der "alle unsere Soldaten wegen ihrer Person geschätzt werden und so in der Lage sind, sich hundertprozentig in ihren Beruf einzubringen."

Als Teil der Kampagne will die Marine in der alle zwei Wochen erscheinenden schwulen Zeitung The Pink Paper Anzeigen schalten.

"(In den Anzeigen) werden diejenigen gezeigt, die schwul sind und sich in der Umgebung (hier) nicht wohl fühlen, und gezeigt, dass unsere Position zur Vielfalt nicht nur leeres Gerede ist," sagte Kommandore Paul Docherty.

"Es ist gut möglich, dass wir zur gegebenen Zeit einen schwulen Admiral haben werden. ... Wir haben schwule Admirale in der Vergangenheit gehabt, aber sie haben sich nicht geoutet."

Das Vereinigte Königreich schaffte das Verbot für Schwule in den Streitkräften im Jahr 2000 ab.

In ähnlichen Nachrichten kündigte der Verteidigungsminister am 20. Februar an, dass gleichgeschlechtlichen Paaren, die sich im Rahmen des im Dezember in Kraft tretenden Gesetzes zur zivilen Partnerschaft eintragen lassen, erlaubt sein wird, in Militärwohnungen zu leben.

Ein Sprecher des Verteidigungsministeriums teilte der Zeitung Telegraph mit, "Wenn sich gleichgeschlechtliche Paare mit einer zivilen Partnerschaft eintragen lassen, die im Gesetz steht und Rechte und Pflichten vorsieht, die mit einer Ehe vergleichbar sind, sei vom Verteidigungsministerium zu erwarten, die gleiche Anerkennung in ihrer eigenen Personalpolitik gegenüber Soldaten/innen zu leisten."

Währenddessen teilte in Malaysia der Chef der Königlichen Malaysischen Marine, Admiral Datuk Sri Mohamed Anwar bin Haji Mohamed Nor der New Straits Times mit, dass sich Malaysia auf keinen Fall dem Vorgehen des Vereinigten Königreichs anschließen wird.

"Wir dulden solche Handlungen nicht," erklärte Anwar. "Die Königliche Malaysische Marine wird sie nie akzeptieren (Schwule), weil wir die Marine zu schützen haben."

Die Königliche Malaysische Marine sei dabei, 10.000 Exemplare eines islamischen Erziehungsbuchs vom Army's Religious Corps [Religionsarmeeekorps] an alle moslemischen Marinesoldaten zu

verteilen, erklärte Anwar. Das 152-seitige Buch umfasse die grundlegenden Prinzipien des Glaubens und biete genaue Anweisungen zur Durchführung von Gebeten während eines Schiffsaufenthalts oder im Gefecht an, berichtete die New Straits Times.

SCHWEDEN WILL KÜNSTLICHE BEFRUCHTUNG FÜR LESBEN ERLAUBEN

Von EuroQueer

Stockholm – Schwedens Regierung wird bald abstimmen, um in einer zivilen Beziehung zusammen lebenden Lesben das gleiche Recht zu gewähren, sich einer künstlichen Befruchtung zu unterziehen, wie heterosexuellen Paaren, berichteten Medien am Mittwoch, dem 02. März.

Während nur in einer heterosexuellen Ehe oder Beziehung lebende Frauen nach schwedischem Gesetz heutzutage mit künstlicher Befruchtung behandelt werden können, berichtete der schwedische öffentliche Rundfunk, dass die Regierung in dieser Woche vorschlagen würde, lesbischen Paaren zu erlauben, sich des gleichen Verfahrens zu unterziehen.

Der Gesetzentwurf wird als ein nächster logischer Schritt in Schweden betrachtet, das für seine liberalen Einstellungen gegenüber der Homosexualität bekannt ist und schwulen Paaren die Adoption erlaubt sowie der Ehe sehr ähnliche gleichgeschlechtliche Partnerschaften gestattet.

Mit Zitaten aus unbenannten politischen Quellen wurde im Rundfunknachrichtenprogramm Ekot berichtet, dass die regierende sozialdemokratische Partei gemeinsam mit der linken Partei und den Grünen übereingekommen wäre, am Donnerstag eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, und, dass das neue Gesetz am 01. Juli dieses Jahres in Kraft treten würde.

Laut Ekot würden in einer zivilen Beziehung lebende Lesben den gleichen Zugang zu verschiedenen Formen der Befruchtungsbehandlung in Schweden haben wie heterosexuelle Paare und, wenn das Kind geboren ist, würden beide Frauen als seine Mutter betrachtet.

Wenn sich das Paar jedoch einer künstlichen Befruchtung außerhalb Schwedens unterziehe, müsse die Partnerin der schwangeren Frau laut Ekot wie zur Zeit das Kind adoptieren, damit es als ihr Kind betrachtet wird.

– Sapa-AFP

ÄNDERUNGEN IM NIEDERLÄNDISCHEN ADOPTIONSGESETZ

Von Kees Waaldijk

Der niederländische Justizminister erklärte sich gestern (09. März 2005) im Parlament damit einverstanden, eine Gesetzgebung einzuführen, die eine zwischenstaatliche Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare in den Niederlanden erlauben würde. Eine Mehrheit im Unterhaus des niederländischen Parlaments hat sich für eine solche Gesetzesänderung seit mehreren Jahren eingesetzt.

Gemäß der geltenden Gesetzgebung ist die zwischenstaatliche Adoption von den Adoptionsmöglichkeiten ausgeschlossen, die gleichgeschlechtliche Paare seit dem 01. April 2001 in Anspruch nehmen können. Es könnte ein oder zwei Jahre dauern, bevor der neue Gesetzentwurf in Kraft treten würde.

Aber selbst dann würden nicht viele zwischenstaatliche Adoptionen von gleichgeschlechtlichen Paaren vorgenommen werden, weil kaum ein Staat in der Welt erlaubt, dass seine Kinder von (niederländischen) gleichgeschlechtlichen Paaren adoptiert werden.

Auf meiner Website (www.emmeijers.nl/waaldijk unter Latest news) [in englischer Sprache] werden Sie die vorläufigen Zahlen für Eheschließungen und Partnerschaftseintragungen im Jahr 2004 finden.

Für diejenigen von Ihnen, die niederländisch lesen können: Meine Übersicht über alle Stellungnahmen der Niederländischen Gleichbehandlungskommission zu angeblichen Diskriminierungsfällen aufgrund sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, rechtlichen Status und so weiter seit 1995 ist jetzt auf den neuesten Stand gebracht worden, um die im Jahr 2004 abgegebenen Stellungnahmen einzubeziehen (siehe www.emmeijers.nl/waaldijk unter Oordelen commissie gelijke behandeling).

Sie umfassen eine neue Stellungnahme zur Ausgrenzung von Homosexualität von der Teilnahme an Tanzwettbewerben in Ballsälen (Stellungnahme 2004-116).

Die Kommission betrachtet den Ausschluss gleichgeschlechtlicher Paare von solchen Wettbewerben erneut als eine Form direkter Diskriminierung des Geschlechts.

Anders als in seiner früheren Stellungnahme zu einem solchen Fall (Stellungnahme 1997-29) betrachtet die Kommission das jetzt auch als eine Form direkter Diskriminierung sexueller Orientierung (1997 zog sie die Schlussfolgerung, dass es sich um indirekte Diskriminierung sexueller Orientierung handelte).

TSCHECHISCHES PARLAMENT LEHNTE GESETZ ZUR GLEICHGESCHLECHTLICHEN PARTNERSCHAFT ZUM VIERTEN MAL AB

Von GLL, Prag – 11. Februar 2005

Die Deputiertenkammer, das Unterhaus des Parlaments der Tschechischen Republik, lehnte den vierten Versuch der Verabschiedung des Gesetzes zur eingetragenen Partnerschaft ab. Die Verabschiedung dieser Gesetzgebung zu gleichgeschlechtlicher Partnerschaft hätte den Umfang an Diskriminierung zumindest teilweise abgebaut und die Tschechische Republik an die demokratischen Standards in anderen Staaten der Europäischen Union angenähert.

Die Gay a lesbická liga (Gay and Lesbian League) [Schwulen- und Lesbenliga] wird ihre Anstrengungen fortsetzen, um gleichgeschlechtliche Partnerschaften mit allen gesetzlichen Möglichkeiten zu legalisieren und so die Diskriminierung der GLB-Gemeinschaft in der Tschechischen Republik abzuschaffen.

Was dieser Gesetzentwurf erlaubte

- Partner/innen wären zu "nahe stehenden Personen" im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs geworden
- Partner/innen hätten im Namen des/r anderen gemeinsame Angelegenheiten regeln können
- gegenseitige Pflicht zu Unterhalt und Unterstützung
- überlebende/r Partner/in würde automatisch zu den Haupterben gehören
- gemeinsamer Zugang von Partnern/innen zur sozialen Unterstützung und Gesetzgebung zum Existenzminimum
- Partner/innen könnten im Wirtschaftsbetrieb des/der anderen teilhaben, aber es wäre ihnen nicht erlaubt, sich gegenseitig anzustellen
- Zeugnisverweigerungsrecht, wenn es dem/r Partner/in schaden könnte
- Berechtigung, einen Rechtsbeistand für den/die Partner/in auszusuchen
- die Berechtigung, die von dem/r Partner/in gemietete Wohnung während der Partnerschaft zu nutzen

Was der Gesetzentwurf nicht anerkannte

- Gesamtvermögen [estate by entirety?]
- gemeinsamer oder doppelter Nachname
- Auswirkung auf Staatsbürgerschaft, Wohnsitz oder Beschaffung einer Arbeitserlaubnis
- Überlebendenrenten
- Vorteile durch das Einkommenssteuergesetz
- finanzielle Entschädigung im Fall des Todes des/r Partners/in
- Adoption von Kindern

GESCHICHTE DES GESETZES GLEICHGESCHLECHTLICHER PARTNERSCHAFT IN DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

- 1992/93 verfasste die Regierung eine Reihe von Änderungen für das Bürgerliche Gesetzbuch, die Paragraphen zu gleichgeschlechtlichen Beziehungen wurden jedoch zurück gewiesen.

- 1995 legten zwei Deputierte der Civic Democratic Party [Bürgerlichen Demokratischen Partei] einen Gesetzentwurf zur gleichgeschlechtlichen Partnerschaft vor (er enthielt nur Erbschaftsrechte und das Recht zur gemeinsamen Nutzung der gemieteten Wohnung). Seine Diskussion wurde mehrere Male verschoben und wurde schließlich aufgrund von Parlamentswahlen nie geführt.

- 1997 wurde ein umfassender Gesetzentwurf von Deputierten der Kommunistischen Partei, der Sozialdemokratischen Partei und der Bürgerlich Demokratischen Partei vorgelegt. In dem Gesetzentwurf wurde Bezug auf das Familienrecht genommen und ausdrücklich die Möglichkeit des gemeinsamen Aufziehens und der Adoption von Kindern ausgeschlossen. Das Kabinett sah sich in einer negativen Situation und die Deputiertenkammer entschied nach einer ausführlichen ersten Lesung, den Gesetzentwurf fallen zu lassen.

- 1999 wurde ein weiterer, konkreterer Gesetzentwurf von Vertretern/innen aller politischen Parteien im Parlament, außer den Christdemokraten, vorgelegt. Das Kabinett unterstützte den Gesetzentwurf, aber die Deputiertenkammer lehnte ihn in der zweiten Lesung ab.

- Im Jahr 2000 verfasste der Justizminister auf Initiative des Menschenrechtsrats der Regierung einen sehr gründlichen und detaillierten Kabinettsentwurf. Die Deputiertenkammer schmetterte ihn wider Erwarten in der ersten Lesung ab. Er landete zur Überprüfung wieder im Kabinett, die aber nie stattfand, weil sie von den Parlamentswahlen im Jahr 2002 unterbrochen wurde.

- 2003 verfasste der Justizminister einen neuen Gesetzentwurf. Er wurde vom Kabinett nie beraten und Ministerpräsident Spidla schlug für den Gesetzentwurf vor, ihn als eine Initiative der Deputierten vorlegen zu lassen (Einzelheiten siehe unten).

- Im Frühjahr 2004 verfassten Vertreter/innen aller politischen Parteien im Parlament, außer den Christdemokraten, einen neuen Gesetzentwurf, der auf dem Vorschlag des Justizministeriums gründete und die Stellungnahmen von Gay a lesbická liga berücksichtigte. Das Kabinett gab kein zustimmendes Urteil ab. Der Gesetzentwurf passierte die ersten beiden Lesungen in der Deputiertenkammer. Er wurde in der dritten Lesung im Februar 2005 abgelehnt.

Die Geschichte zum letzten Gesetzentwurf zur eingetragenen Partnerschaft

28. Januar: Das Kabinett sollte über einen vom Justizministerium verfassten Gesetzentwurf zur gleichgeschlechtlichen Partnerschaft beraten haben. Gay a lesbická liga organisierte eine öffentliche "Herz für Partnerschaft" genannte Kundgebung vor dem Regierungsgebäude. Wegen der Abwesenheit von entscheidenden Ministern verschob das Kabinett die Debatte um eine Woche.

04. Februar: Ministerpräsident Vladimír Špidla zog den Gesetzentwurf aufgrund von Protesten der Christlich Demokratischen Partei, Mitglied der Regierungskoalition, von der Tagesordnung des Kabinetts auf unbestimmte Zeit zurück.

26. Februar: Erstes Treffen von Gay a lesbická liga mit einer Gruppe von Abgeordneten – die zukünftigen Verfasser/innen eines neuen Gesetzentwurfs.

20 April: Ein neuer Gesetzentwurf zur eingetragenen Partnerschaft wurde der Deputiertenkammer vorgelegt.

19. Mai: Das Kabinett diskutierte und kommentierte den Gesetzentwurf.

18. Juni: Die Deputiertenkammer behandelte den Gesetzentwurf in erster Lesung, der Antrag der christlich demokratischen Abgeordneten Vlasta Parkanová auf Ablehnung des Gesetzentwurfs wurde nicht gebilligt.

07. Juli: Der Petitionsausschuss der Deputiertenkammer erhielt eine von der Gay a lesbická liga organisierte Petition mit über 4.000 Unterschriften, um die Gesetzgebung zur eingetragenen Partnerschaft zu unterstützen.

14. Juli: Der Petitionsausschuss der Deputiertenkammer empfahl in seiner Vollversammlung, den Gesetzentwurf mit kleineren Änderungen zu verabschieden.

22. September: Die Deputiertenkammer debattierte den Gesetzentwurf in der zweiten Lesung, die christlich demokratische Abgeordnete Vlasta Parkanová stellte erneut den Antrag, den Gesetzentwurf abzulehnen.

15. Oktober: Die dritte Lesung war angesetzt aber die Parlamentssitzung endete, bevor die Debatte stattfinden konnte.

16. November: Der Petitionsausschuss empfahl erneut die Verabschiedung des Gesetzentwurfs.

24. November: Die 2. Lesung wurde wiederholt, der christlich demokratische Abgeordnete Jaromír Talír beantragte, den Gesetzentwurf abzulehnen.

14. Dezember: In folgenden Beratungen mit der Gay a lesbická liga schlug Tana Fischerová, eine der Verfasserinnen des Gesetzentwurfs von der Freiheitlich Demokratischen Union, vor, die dritte Lesung bis zur Plenumsversammlung im Februar 2005 auszusetzen.

11. Februar: Der Gesetzentwurf wurde in der dritten Lesung mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt.

Eine sehr knappe Abstimmung

Unsere Deputiertenkammer hat 200 Mitglieder. Um einen gewöhnlichen Gesetzentwurf zu verabschieden (und ihn dem Senat zuzuleiten) ist eine einfache Mehrheit der anwesenden Deputierten erforderlich (=Quorum). Als anwesend gelten die Deputierten, die ihre Stimmkarte in die Schlitze der elektronischen Wahlmaschinen eingesteckt haben. Deshalb gibt es fünf Möglichkeiten, wenn ein Gesetzentwurf verabschiedet werden soll:

- a) der/die Deputierte ist krank/ irgendwo draußen/ einfach nicht anwesend im Gebäude der Deputiertenkammer
- b) der/die Deputierte ist in dem Gebäude, aber hat seine/ihre Stimmkarte nicht eingesteckt. Solch ein Verhalten bedeutet eigentlich eine stillschweigende Unterstützung des Gesetzentwurfs, weil, obwohl im Gebäude, die Person offiziell als "nicht anwesend" gilt und so das für die Verabschiedung des Gesetzentwurfs erforderliche Quorum verringert.
- c) Der/die Deputierte hält sich im Gebäude auf, hat seine/ihre Stimmkarte in den Schlitz gesteckt, aber drückt keinen Knopf. Das heißt, dass er/sie sich enthält und eigentlich bedeutet es eine stillschweigende Ablehnung des Gesetzentwurfs. Das ist so, weil er sie das Quorum erhöht (= gilt offiziell als anwesend), aber nicht für den Gesetzentwurf stimmt.
- d) der die Deputierte stimmt mit "NEIN"
- e) der/die Deputierte stimmt mit "JA"

Bei dieser Abstimmung waren

7 von 200 Deputierten irgendwo draußen/krank, 28 hielten sich im Gebäude auf, aber steckten ihre Stimmkarten nicht in die Schlitze ihrer Wahlmaschinen,

18 enthielten sich (=hatten ihre Karten eingesteckt, aber keinen Knopf gedrückt),

65 stimmten mit "NEIN",

82 stimmten mit "JA"

Das Quorum wurde mit weniger als 50% der "offiziell anwesenden" festgestellt (= mit ihren Stimmkarten in den Wahlmaschinen), das heißt $18+65+82=165$ geteilt durch zwei und aufgerundet. Damit lag das erforderliche Quorum bei 83 Stim-

men, aber nur 82 stimmten mit JA. Deshalb wurde der Gesetzentwurf nicht verabschiedet.

Wenn Sie möchten, können Sie auch die Stimmabgabe der Deputierten entsprechend ihrer parteipolitischen Zugehörigkeit sehen:

Wir haben fünf politische Parteien in der Deputiertenkammer:

- CSSD = Sozialdemokraten, unserer Hauptregierungspartei, linker Flügel, insgesamt 70 Deputierte
- ODS = Bürgerliche Demokraten, unsere Hauptoppositionspartei, rechter Flügel, insgesamt 57 Deputierte
- KSCM = Kommunisten, äußerste Linke, insgesamt 41 Deputierte
- KDU-CSL – Christdemokraten, sehr konservatives Zentrum, regiert in einer Koalition mit der CSSD, insgesamt 21 Deputierte
- US-DEU = Friedensunion, moderat liberal rechts vom Zentrum, regiert in einer Koalition mit der CSSD, insgesamt 10 Delegierte
- Unabhängige = ein Deputierter, Exmitglied der Friedensunion, verließ die Partei vor ungefähr zwei Jahren und ist zur Zeit in keiner Partei Mitglied

(Abkürzungen: Y = stimmten mit JA, N = stimmten mit NEIN, A = enthielten sich, P = anwesend im Gebäude, aber ohne Karte in der Wahlmaschine, O = außerhalb des Gebäudes/krank)

CSSD (Sozialdemokrat.): 38 Y, 7 N, 8 A, 13 P, 4 O
ODS (Bürgerliche Demokraten): 13 Y, 31 N, 8 A, 3 P, 2 O

KSCM (Kommunisten): 24 Y, 5 N, 2 A, 9 P, 1 O

KDU-CSL (Christdemokraten): 21 N

US-DEU (Freiheitsunion): 6 Y, 1 N, 3 O

Unabhängige: 1 Y

PROTOKOLL ZUR ANTIDISKRIMINIERUNG TRITT IN KRAFT, ABER VIELE EU-STAA TEN VERZÖGERN RATIFIZIERUNG

Von ILGA-Europa

Am 01. April 2005 tritt das Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention in Kraft. Das Protokoll Nr. 12 bringt eine wesentliche Verschärfung der Antidiskriminierungsbestimmungen der Konvention und nützt möglicherweise lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgender Europäern/innen. Allerdings haben nur wenige europäische Staaten das Protokoll ratifiziert und wird deshalb seine Umsetzung verzögert. Bis heute ratifizierten nur 11 von 46 europäischen Unterzeichnerstaaten der Europäischen Menschenrechtskonvention das Protokoll (siehe die Liste im Anhang weiter unten). Bedauerlicherweise sind die

EU-Mitgliedstaaten nicht an der vordersten Front dieses wichtigen Prozesses vertreten - nur drei EU-Mitgliedstaaten ratifizierten das Protokoll.

Zur Zeit sieht die Europäische Menschenrechtskonvention kein besonderes Recht vor, nicht diskriminiert zu werden. Zweitens kommt ein Diskriminierungsverbot nur in Hinsicht auf eines der anderen von der Konvention geschützten Rechte zur Anwendung. Protokoll Nr. 12 schafft ein unabhängiges Recht für Einzelpersonen, nicht diskriminiert zu werden, und eine positive Pflicht für staatliche Behörden, Diskriminierung nicht zu erlauben. Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität sind unter den verbotenen Beweggründen für Diskriminierung nicht aufgeführt. Trotzdem wird im früheren Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte klar festgestellt, dass Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität in einigen Bereichen gegen die Rechte der Konvention verstößt. Darüber hinaus wird in der Vertragsurkunde zum Protokoll auf die Diskriminierung sexueller Orientierung Bezug genommen.

Patricia Prendiville, Geschäftsführerin der ILGA-Europa, erklärte: "Das ist eine sehr bedeutsame rechtliche Entwicklung in der europäischen Gesetzgebung zur Antidiskriminierung, die großes Potential für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender in Europa beinhaltet, die immer noch Diskriminierung in vielen Bereichen ihres Lebens durchmachen. Wir fordern nationale Parlamente und Regierungen in Europa dringend auf, das Protokoll unverzüglich zu unterzeichnen und zu ratifizieren, um ihre Verpflichtung zu demonstrieren, Diskriminierung überall in Europa abuschaffen. Wir fordern die gegenwärtige luxemburgische Präsidentschaft der Europäischen Union auf, die Führung dabei zu übernehmen, die EU-Mitgliedstaaten dazu zu ermuntern.

AUSSCHREIBUNG FÜR EINE MAPPING-STUDIE

Ein Aufruf zur Einreichung von Angeboten ist ergangen, um eine Mapping-Studie [Mapping = Prozess des Auffindens und Anwendens von Strukturen, die ein Konzept mit anderen konzeptuellen Strukturen und schließlich mit sprachlichen Strukturen verbindet] zu nationalen Gesetzgebungsmaßnahmen und ihre Auswirkung auf die Abschaffung von Diskriminierung – außerhalb des Bereichs der Beschäftigung – aufgrund von Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Lebensalters und der sexuellen Orientierung durchzuführen.

Die Ergebnisse dieser Studie werden in eine von der Europäischen Kommission über das Potential zur Angleichung des rechtlichen Schutzes gegen

Diskriminierung aus den Gründen, auf die in der "Rassenrichtlinie" Bezug genommen wird, durchgeführten Machbarkeitsstudie eingespeist.

Die gesamten Informationen sind auf der Website der Kommission [in verschiedenen Sprachen] verfügbar:

http://europa.eu.int/comm/employment_social/fundamental_rights/callspt/calls_en.htm

EU-PARLAMENT UNTERSTÜTZT BRASILIANISCHE RESOLUTION

Am 24. Februar 2005 verabschiedete das Europäische Parlament eine Resolution "Zu den Prioritäten der EU und den Empfehlungen für die 61. Tagung der UN-Menschenrechtskommission in Genf (14. März bis 22. April 2005) B6-0086/2005 in der die Unterstützung des Parlaments für die Brasilianische Resolution zum Ausdruck gebracht wird:

13.13- Weist erneut die Präsidentschaft darauf hin, ihre Anstrengungen zugunsten der brasilianischen Initiative zur Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität durch die Gewinnung von Unterstützung anderer Staaten für eine Resolution zu diesem Problem fortzusetzen.

EU-PARLAMENT VERFASST SEINEN JAHRESBERICHT ZU MENSCHENRECHTEN IN DER WELT

Am 30. März 2005 unterstützte der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik des Europäischen Parlaments eine Reihe von Änderungsanträgen in Bezug auf Diskriminierungen von LGBT-Menschen:

Änderungsantrag von Kinga Gál

Änderungsantrag 40

Paragraph 8

8. Ruft die in ihren umfassenden Sonderberichten über die Beitritts/Bewerberstaaten Bulgarien, Rumänien und Türkei enthaltenen Ergebnisse in Erinnerung und gratuliert ihnen zu ihrem erreichten Fortschritt in Hinsicht auf die Menschenrechte; drängt sie, ihre Anstrengungen in dieser Hinsicht fortzusetzen und zu verdoppeln, *insbesondere um die im Bereich der Diskriminierung von verwundbaren Gruppen und ethnischen, sprachlichen oder religiösen Minderheiten verabschiedeten Standards zu erfüllen;*

Änderungsantrag von Hélène Flautre, Raül Romeva i Rueda, Jean Lambert, Milan Horáček, Alain Lipietz

Änderungsantrag 189, Paragraph 50a (neu)

50a. Fordert die Regierung von Jamaika auf, die

Paragraphen 76, 77, und 79 des Gesetzes zu strafbaren Handlungen gegen die Person, die sexuelle Handlungen zwischen einvernehmlichen erwachsenen Männern kriminalisieren und als Rechtfertigung für die Schikanie von Männern, die Sex mit Männern haben, und von HIV/AIDS-Erziehern, die mit ihnen arbeiten, benutzt werden; fordert die Regierung von Jamaika auf, die weit verbreitete Homosexuellenfeindlichkeit, Gewaltakte und Polizeischikane gegenüber schwulen Männern in Jamaika zu bekämpfen;

Änderungsantrag von Michael Cashman, Richard Howitt und María Elena Valenciano Martínez-Orozco, Änderungsantrag 273, Paragraph 114a (neu)

114a. Drängt Staaten, die die Todesstrafe über gleichgeschlechtlicher einvernehmlicher Beziehungen angeklagter Personen verhängen, solche Gesetze und juristischen Vorgehensweisen abzuschaffen;

Änderungsantrag von Michael Cashman, Richard Howitt und María Elena Valenciano Martínez-Orozco, Änderungsantrag 352, Paragraph 151k (neu)

151k. Fordert den Rat und die Kommission auf, bei den Staaten konkrete Maßnahmen anzusprechen und zu ergreifen, in denen Gesetze gelten, die einvernehmliche gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Erwachsenen zu strafbaren Handlungen machen und sie abzuschaffen;

Bericht über den Jahresbericht zu Menschenrechten in der Welt 2004 und die Politik der EU in der Angelegenheit [auf Deutsch]:

http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004_2009/documents/PR/554/554200/554200de.pdf

ERSTE VOLKSABSTIMMUNG BILLIGT EU-VERFASSUNG

Am 20 Februar 2005 hat Spanien als erster EU-Mitgliedstaat die zukünftige Europäische Verfassung durch eine Volksabstimmung gebilligt. Wenn von allen EU-Mitgliedstaaten ratifiziert, wird "Eine Verfassung für Europa" die erste internationale rechtlich bindende Übereinkunft sein, in der ausdrücklich die Diskriminierung sexueller Orientierung verboten wird.

Im vergangenen Oktober unterzeichneten die Staatsoberhäupter der EU-Mitgliedstaaten die Verfassung in Rom, aber sie wird nur in Kraft treten, nachdem jeder einzelne EU-Mitgliedstaat sie entweder durch eine Volksabstimmung oder durch einen nationalen Parlamentsakt billigt. Nationale Parlamente in drei Staaten haben die Verfassung bereits ratifiziert – Litauen, Ungarn und Slowenien. Spanien ist der erste EU-Mitgliedstaat, in dem das Schicksal der Verfassung von den Wählern/innen

entschieden wird. Die Verfassung wurde außerdem vom italienischen Parlament gebilligt.

Weitere Informationen über die Verfassung und ihre Bedeutung für LGBT-Menschen können Sie in einem besonderen Bereich zur Verfassung auf unserer Website [auf Englisch] finden: www.ilga-europe.org.

MERKBLÄTTER JETZT ONLINE IN ALLEN 20 OFFIZIELLEN EU-SPRACHEN VERFÜGBAR

Wissen Sie, wie man am besten mit Diskriminierung am Arbeitsplatz umgeht? Oder wie Arbeitgeber/innen am besten von der Förderung der Vielfalt in ihrem Unternehmen profitieren können? Und wie können Beschäftigte sicher gehen, dass ihr Verhalten andere nicht diskriminiert? Sie können die Antworten auf diese und viele andere Fragen mehr in fünf kostenlosen Merkblättern finden, die jetzt auch in den in den zehn neuen EU-Mitgliedstaaten gesprochenen Sprachen unter www.stop-discrimination.info verfügbar sind. Gedruckte Fassungen für die neuen Mitgliedstaaten sind ebenfalls für dieses Jahr geplant.

In den Merkblättern wird beschrieben, wie Diskriminierung am Arbeitsplatz behandelt werden kann. Ohne sich nur auf rechtliche Fragen zu konzentrieren, versorgen sie mit nützlichen Informationen darüber, wie das Arbeitsumfeld verbessert werden kann. Zum Beispiel finden Diskriminierungsoffer Ratschläge, was sie in ihre Dokumentation diskriminierender Situationen einbeziehen müssen und wie sie sich an ihre Vorgesetzten wenden können. Arbeitgeber/innen können nachlesen, welche Maßnahmen sie ergreifen können, um dazu beizutragen, dass ihre Unternehmen zu diskriminierungsfreien Zonen werden. In dem Merkblatt mit dem Titel "Ich diskriminiere nicht ...Wirklich nicht?" wird alltägliches Verhalten hinterfragt und mit Hinweisen versorgt, wie sicherzustellen ist, dass Ihr eigenes Verhalten gegenüber Kollegen/innen und Mitbeschäftigten andere nicht diskriminiert.

Die Merkblätter wurden in Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Ministerien verfasst.

EU-INSTITUT FÜR GLEICHSTELLUNGSFRAGEN

Die Einrichtung eines Instituts für Gleichstellungsfragen wurde vom Europäischen Rat im Juni 2004 gefordert. Es sollte im Jahr 2007 eröffnet und betrieben werden. Dieses von der Kommission mit einem vorgeschlagenen Haushalt in Höhe von 52,5 Millionen Euro für den Zeitraum 2007 bis 2013

finanzierte neue europäische Institut wird die EU-Einrichtungen und die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern sowie den Kampf gegen Geschlechterdiskriminierung zu fördern. Das Institut wird von Politikern/innen benötigte verlässliche und vergleichbare Forschungsergebnisse und Informationen sammeln, analysieren und verbreiten. Es wird über ein Dokumentationszentrum und eine Bibliothek verfügen, die für die Öffentlichkeit geöffnet sind.

Mit dem Institut wird auch die Stimulierung von Forschung und Erfahrungsaustausch durch Organisation von Treffen zwischen Politikern/innen, Fachleuten und Interessierten angestrebt; es wird das Bewusstsein über Politiken zur Geschlechtergleichstellung mit Veranstaltungen, die Konferenzen, Kampagnen und Seminare umfassen, steigern. Eine weitere Aufgabe wird sein, Methoden zu entwickeln, um die Integration von Geschlechtergleichstellung in alle Kommunalpolitiken zu integrieren.

Vorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen [auf Deutsch]:

http://europa.eu.int/comm/employment_social/news/2005/mar/genderinstitute_de.pdf

SLOWENISCHE REGIERUNG LEGTE GESETZENTWURF ZUR GLEICHGESCHLECHTLICHEN PARTNERSCHAFT VOR

Von Büro für Öffentlichkeitsarbeit und Medien der Regierung der Republik Slowenien

<http://www.uvi.si/eng/slovenia/publications/slovenianews/1883/1899/>

Die Regierung diskutierte einen Gesetzentwurf zur Eintragung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften in ihrer ordentlichen Sitzung am 31. März 2005 und verwies ihn zur ersten Lesung an das Parlament. In dem Gesetz sind die Bedingungen für die Eintragung gleichgeschlechtlicher Beziehungen wie auch die sich daraus ergebenden rechtlichen Konsequenzen und die Beendigung einer solchen Beziehung niedergelegt. Er handelt nicht von den Beziehungen der Partner/innen untereinander und ihren Kindern.

Das Ministerium für Arbeit, Familie und Soziales verfasste den Gesetzentwurf auf der Grundlage der "Tatsache, dass eine gleichgeschlechtliche Beziehung zwischen zwei Erwachsenen (zwei Männern oder zwei Frauen) eine besondere Beziehung ist."

Wegen der besonderen Natur einer solchen Beziehung schlug es vor, dass ihre Rechtsstellung mit einem Sondergesetz geregelt werden müsse. Die Befürworter erklären, sein Ziel sei es, den Status gleichgeschlechtlicher Beziehungen rechtlich zu regeln und gleichgeschlechtliche Paare in die Lage

zu versetzen, ihre Rechte auszuüben und ihren Verpflichtungen gegenüber ihren jeweiligen Partnern/innen nachzukommen.

Der Gesetzentwurf benennt Rechte und Pflichten der Partner/innen, die ihre gleichgeschlechtliche Beziehung eintragen lassen, in Hinsicht auf ihr gemeinsames Eigentum und Einkommen, ihre Wohnung, Erbschaft, ihre Informierung über die Gesundheitszustand des/r kranken Partners/in und das Besuchsrecht in Gesundheitseinrichtungen.

Das Ministerium erklärt, es habe nichtstaatliche Organisationen in die Vorbereitung des Gesetzentwurfs einbezogen. In den vorgeschlagenen Rechten ist das Recht auf Erbschaft des gemeinsamen Eigentums in das Gesetz einbezogen.

Die Regierung plant, Änderungen anderer Gesetze innerhalb von sechs Monaten nach Verabschiedung des Gesetzentwurfs zur gleichgeschlechtlichen Partnerschaft aufzuzeigen. Die Straf- und Zivilprozessordnung sowie andere Verfahrensweisen werden geändert, um die aus der Eintragung gleichgeschlechtlicher Beziehungen resultierenden Rechte einzubeziehen.

Schon früher in diesem Monat lehnte das Parlament den von der Opposition unterstützten Gesetzentwurf zur gleichgeschlechtlichen Partnerschaft ab. Der von Koalitionsabgeordneten erhobene Haupteinwand war, der Gesetzentwurf würde die gleichgeschlechtliche Partnerschaft auf fast die gleiche Grundlage wie heterosexuelle Ehen stellen.

UNGARN: SCHWULE "PARTNERSCHAFTS-RECHTE" 2007 MÖGLICH

Von Tamás S Kiss, Budapest Sun,

http://www.budapestsun.com/full_story.asp?ArticleId={92AD4C7B74C348A081161BEED27FB409}&From=News

Nach Aussagen der Regierung arbeite sie darauf hin, einen rechtlichen Rahmen für homosexuelle Paare einzuführen, der dem Parlament im Jahr 2007 vorgelegt werden könnte, obgleich er hinter der Erlaubnis gleichgeschlechtlicher Ehen zurück bleiben würde.

Während das Verfassungsgericht nie ausdrücklich darüber geurteilt hat, ob gleichgeschlechtliche Ehen gegen die Verfassung verstoßen würden, habe es erklärt, dass die Ehe eine nur für heterosexuelle Paare vorgesehene Institution sei, erklärt Katalin Makai, Leiterin der Abteilung für Zivilfragen im Justizministerium.

Deshalb sind schwule Paare, selbst, wenn sie in den Genuss kämen, was wahrscheinlich Eintragung einer häuslichen Partnerschaft genannt wird, nicht zu einer bürgerlichen Heiratszeremonie oder be-

stimmten Familienrechten, wie die Adoption von Kindern, berechtigt.

"Die Regierung arbeitet jetzt daran, klare rechtliche Grundlagen festzulegen, indem sie das Bürgerliche Gesetzbuch und das Familienrecht ändert", erklärte Makai und fügte hinzu, dass das Justizministerium ähnliche Gesetze in Nachbarländern geprüft habe.

"Gegen Ende dieses Jahres werden die Vorschläge für das Bürgerliche Gesetzbuch veröffentlicht und im Jahr 2006 debattiert, bevor sie im Jahr 2007 dem Parlament vorgelegt werden", ergänzte sie.

Vergünstigungen für die so genannte häusliche Partnerschaft würden einen rechtlichen Rahmen für die Paare beinhalten, die sich bestimmte soziale Sicherheitsleistungen teilen, die sich Vergünstigungen bei der gemeinsamen Nutzung einer Wohnung oder eines Hauses teilen und die anderes festes oder bewegliches Vermögen teilen. Erbschaften würden wahrscheinlich auch abgedeckt sein.

Balázs Pálfi, der Moderator eines Programms über schwule Fragen im Petöfi Radio erklärte, Schwulen- und Menschenrechtsgruppen setzten sich beim Staat dafür ein, weiter zu gehen und gleichgeschlechtliche Ehen zu legalisieren. "Es ist eine politische Frage und die allgemeinen Wahlen (in 2006) könnten den sozialen Dialog behindern", sagte er.

Während der Fidesz Standpunkt zu gesetzlichen Rechten noch unklar ist, erklärte Péter Gusztos, ein Mitglied der Freien Demokraten (SzDSz) Jugendgruppe Újkeneráció (Neue Generation), ein Vorschlag zur Einführung gleichgeschlechtlicher Eheschließungen wird wahrscheinlich im nächsten Manifest der SzDSz erscheinen.

Er brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, dass schwule Ehen in das neue Bürgerliche Gesetzbuch eingegliedert würden.

TÜRKEI: DIE BEFÜRCHTUNGEN ZUM NEUEN STRAFGESETZBUCH SOLLTEN ANGESPROCHEN WERDEN

Von Amnesty International

<http://www.amnestyusa.org/news/document.do?id=80256DD400782B8480256FCD006B8334>

Amnesty International brachte am 23. März 2005 seine Befürchtung zum neuen türkischen Strafgesetzbuch zum Ausdruck. Eine der von Amnesty International aufgeworfenen Fragen war die "Bestrafung von Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung".

In den letzten Tagen haben Presseorganisationen in der Türkei ihre Befürchtungen hinsichtlich des neuen Strafgesetzbuchs geäußert, das am 01. April

in Kraft treten soll. Professionelle Gremien, wie der Presserat und die Gesellschaft türkischer Journalisten haben die Regierung aufgefordert, dass neue Gesetz dringend zu überprüfen, das nach ihren Befürchtungen die Pressefreiheit einschränken wird. Justizminister Cemil Cicek hat erklärt, dass die Regierung die Gesetzgebung überprüfen könnte. Amnesty International teilt diese Befürchtungen und drängt die Regierung, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um das türkische Recht in Übereinstimmung mit dem internationalen Menschenrecht und Standards der Freiheit der Meinungsäußerung zu bringen.

Während das neue Strafgesetzbuch viele positive Änderungen eingeführt hat – am bemerkenswertesten mit der Abschaffung von das Geschlecht diskriminierenden Paragraphen – enthält es immer noch zahlreiche Einschränkungen von Grundrechten. Einige Bestimmungen, welche die Behörden vorher benutzt hatten, um gegen internationale Standards in Hinsicht auf Freiheit der Meinungsäußerung zu verstoßen, wurden vom alten Strafgesetzbuch übernommen. Zum Beispiel Artikel 159, der Handlungen unter Strafe stellt, die verschiedene staatliche Einrichtungen "beleidigen oder herabsetzen" und zu deren Abschaffung Amnesty International wiederholt aufgefordert hat, erscheint jetzt wieder als Artikel 301 des neuen Strafgesetzbuchs im Abschnitt mit dem Titel "Strafbare Handlungen gegen Symbole der Staatssouveränität und die Würde seiner Organe" (Artikel 299 – 301). Amnesty International befürchtet, dass dieser Abschnitt benutzt werden könnte, um legitimen Ausdruck von Meinungsverschiedenheit und Meinung zu kriminalisieren.

In anderen Fällen sind neue Artikel eingeführt worden, die neue Einschränkungen von Grundrechten einzuführen scheinen. Zum Beispiel stellt Artikel 305 des neuen Strafgesetzbuchs "Handlungen gegen das grundlegende nationale Interesse" unter Strafe. Die dem Entwurf beigefügte schriftliche Erklärung bei der Verabschiedung im Parlament stellte als Beispiele für Vergehen solche Handlungen vor, wie "Propaganda für den Abzug türkischer Soldaten aus Zypern oder für die Akzeptanz einer für die Türkei nachteiligen Beilegung dieser Frage... oder im Gegensatz zur historischen Wahrheit, dass die Armenier nach dem Ersten Weltkrieg einem Völkermord ausgesetzt waren." Amnesty International ist der Ansicht, dass die Auferlegung einer Strafe für eine dieser Äußerungen – es sei denn beabsichtigt oder wahrscheinlich zur Aufhebung von drohender Gewalt - ein klarer Verstoß gegen die internationalen Standards der Freiheit der Meinungsäußerung wäre.

Viele der Bestimmungen in dem neuen Gesetz sehen höhere Strafen vor, wenn die "strafbare Handlung" durch die Presse verübt wurde und führen die Möglichkeit von Haftstrafen für Journalisten

ein. Der Vorsitzende des Presserats Oktay Eksi hat das neue Gesetz als "eine unglückliche Abkehr von der Freiheit der Meinungsäußerung und der Presse" beurteilt.

Hintergrund:

Das neue Strafgesetzbuch wurde von der Regierung als eine weniger restriktive und demokratische Gesetzgebung vorgestellt und hastig vom Parlament im September 2004 als ein Ergebnis des Drucks von der Europäischen Union verabschiedet. Dieser Druck scheint als Ergebnis eine unzureichende Beratung mit Mitgliedern der Zivilgesellschaft, wie Presse und Menschenrechtsgruppen, gehabt zu haben und könnte zu den fortgesetzten Problemen in dem Gesetz beigetragen haben.

Amnesty International ist außerdem über Aspekte des Strafgesetzbuchs besorgt, die sich auf andere Bereiche als die Freiheit der Meinungsäußerung beziehen. Zum Beispiel Artikel 122 des Entwurfs des neuen Strafgesetzbuchs, der die Diskriminierung aufgrund von "Sprache, Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, politischen Gedankenguts, philosophischer Weltanschauung, Religion, Konfessionsgemeinschaft und anderen Gründen" verbietet, wurde im letzten Augenblick geändert, so dass "sexuelle Orientierung" aus dem Entwurf gestrichen wurde. Amnesty International befürchtet deshalb, dass die Diskriminierung aufgrund der Sexualität folglich in dem neuen Gesetz nicht unter Strafe gestellt wurde.

Darüber hinaus ist Amnesty International besorgt, dass die Begrenzungsvorschrift (die Zeitbegrenzung) weiterhin auf Verfahren angewendet wird, in denen Einzelpersonen der Folter angeklagt sind. Während in dem neuen Gesetz diese Zeitbegrenzung ausgedehnt wurde, werden Verfahren gegen beschuldigte Folterer häufig bewusst verzögert und wegen dieser Bestimmung eingestellt und tragen damit zur einem Klima der Straffreiheit bei. Angesichts der Häufigkeit, mit der das passiert und dem Status der Folter als einer höheren Norm allgemeinen internationalen Rechts ist Amnesty International der Ansicht, dass es keine Begrenzungsvorschrift für Folterverbrechen geben sollte.

Anmerkung von KAOS GL*:

Am 01. April 2005 wurde das neue türkische Strafgesetzbuch, das am 01. April 2005 in Kraft treten sollte, wegen anhängiger Billigung durch das Parlament auf den 01. Juni 2005 vertagt. Der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan erkannte an, dass seine Regierung sich für eine Verschiebung von "45 bis 60 Tage nach Forderungen von einigen Einrichtungen" entschieden hätte.

* [KAOS GL ist eine im September 1994 mit dem Ziel gegründete Gruppe, türkische Homosexuelle zusammen zu bringen, um gegen Diskriminierung zu kämpfen. Die der Gruppe zugrunde liegende Philosophie ist, dass die Befreiung von Homosexu-

ellen auch die Heterosexuellen befreien wird. KAOS GL hat seit seiner Gründung das Journal KAOS GL (jetzt quartalsweise) veröffentlicht.]

CELEBRATE: EUROPÄISCHE KONFERENZ FÜR LGBT-POLIZEIBEAMTE

Was ist Celebrate [feiern, zelebrieren]?

Celebrate ist eine europäische Konferenz mit der Gay Police Association [Schwuler Polizeiverband] als Gastgeber im Namen des britischen Polizeidienstes. Programmatische Reden, Arbeitskreise und Theaterpräsentationen werden eine Reihe von Themen von der Rekrutierung über Rückschritt und Fortschritt von Polizeibeamten und Polizeimitarbeitern/innen bis hin zu auswärtiger Communitysicherheit und Partnerschaftsfragen in Angriff nehmen. Einzelheiten des Programms und der Arbeitskreise sind unter:

<http://www.celebrate.gay.police.uk>. [in englischer Sprache] zu finden.

Der Schwule Polizeiverband wurde 1990 gegründet, um die Gleichstellung für schwule Polizeibeamte und Polizeimitarbeiter/innen zu fördern und die Beziehungen zwischen der Polizei und schwulen Community zu verbessern. Während der vergangenen fünfzehn Jahre hat der britische Polizeidienst viel über die Wertschätzung des Beitrags schwuler Mitarbeiter/innen und die Akzeptanz der Bedürfnisse der weiteren schwulen Community gelernt. Auf dieser Konferenz soll geprüft werden, welcher Fortschritt gemacht wurde, welche bewährten Vorgehensweisen wir mit europäischen Kollegen teilen können und welche zukünftigen Herausforderungen für die schwule Gleichstellung im Polizeidienst es gibt.

Wer sollte teilnehmen?

Celebrate richtet sich an schwule Polizeibeamte und Polizeimitarbeiter/innen, Polizeiführer, Polizei-Diversity-Ausbilder/innen und Gruppen der schwulen Community, die ein strategisches Interesse an der Zusammenarbeit mit der Polizei haben, um die Sicherheit der Community zu fördern und/oder Dienstleistungen zu verbessern. Celebrate ist eine europäische Veranstaltung und Delegierte aus allen Mitgliedstaaten sind aufgerufen, teilzunehmen.

Wann und wo findet es statt?

Celebrate wird in London, Vereinigtes Königreich, von Donnerstag, dem 30. Juni bis Freitag, dem 01. Juli 2005, stattfinden. Die Hauptkonferenz wird im Novotel London West Conference Centre ausgerichtet. Einzelheiten stehen unter den Links zur Örtlichkeit und Tagungsort unserer Website:

<http://www.celebrate.gay.police.uk>.

Am Sonnabend, dem 02. Juli 2005, werden Polizeibeamte und Polizeimitarbeiter/innen überall aus

Europa Mitglieder des Schwulen Polizeiverbands treffen, die die Pride-Parade durch London in Uniform anführen.

Wie viel wird es kosten?

Celebrate wird vom Schwulen Polizeiverband in Partnerschaft mit dem britischen Polizeidienst finanziert. Wir erkennen an, dass teure Konferenzen oft die Menschen ausgrenzen, die das größte Bedürfnis haben, teilzunehmen. und deshalb sind die meisten Delegiertenplätze kostenlos.

Wie kann ich mich anmelden?

Es ist sehr wichtig, dass wir ein ausgeglichenes Profil von Delegierten erreichen und dafür haben wir eine Reihe von Anmeldekategorien benannt, in deren Rahmen wir Teilnehmerplätze verteilen. Mögliche Delegierte sollten ihr Interesse über unsere Website voranmelden. Eine Bestätigung der Anmeldung wird allen erfolgreichen Bewerbern/innen innerhalb von vier Wochen zugesandt werden.

Bitte füllen Sie die Voranmeldungsseite aus, wenn Sie teilnehmen möchten.

Celebrate: <http://www.celebrate.gay.police.uk>.